

Sicherung von Leitungsrechten für den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

Auftraggeber:	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland
Ansprechpartner AG:	Herr Scharch, Tel.: 03741 402 100
Bearbeitungszeitraum:	seit 2000
Leistungsumfang:	bisher bearbeitet: ca. 180 Gemarkungen ca. 165 km Kanal und ca. 145 km Trinkwasserleitung einschließlich der zugehörigen Steuerkabel und Bauwerke
Projektleiter:	Herr Dr.-Ing. Reitz/Frau Dipl.-Ing. Ina Krug

Projektbeschreibung:

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland ist ein Zusammenschluss von vogtländischen Städten und Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Er hat die Verantwortung für die Wasserversorgung von 45 und die Abwasserentsorgung von 40 Städten und Gemeinden.

Das Grundbuchbereinigungsgesetz und die Sachenrechtsdurchführungsverordnung haben den Zweck, Leitungsführungsrechte, die nach den Vorschriften der früheren DDR nicht bestanden, dauerhaft zu sichern.

Der § 9 Abs. 1 GBBerG schreibt vor, dass alle vor dem 03.10.1990 errichteten Leitungen dinglich zu sichern sind. Dies gilt entsprechend der SachR-DV § 1 grundsätzlich für alle Leitungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung.

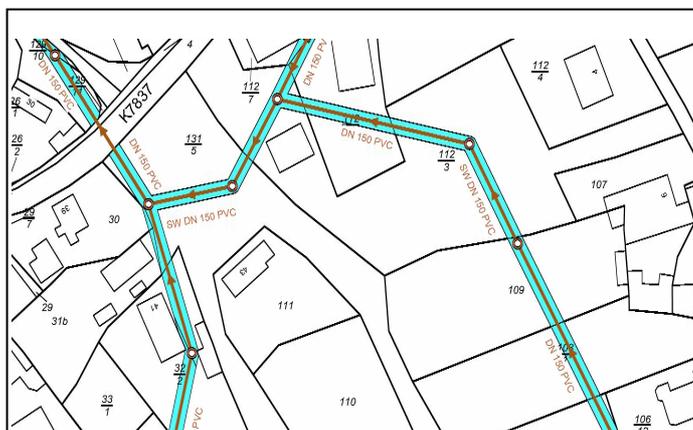
Bearbeitungsablauf:

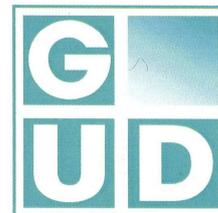
Der Verlauf der zu sichernden Leitungen wird aus den Unterlagen des ZWAV oder aus dem bereits digital vorhandenen GIS-Bestand übernommen. Falls keine verlässlichen Informationen vorliegen, überprüft eine Mitarbeiterin der GUD in Zusammenarbeit mit den zuständigen Rohrnetzmeistern die Gegebenheiten vor Ort.

Für die Projektbearbeitung wurde von der GUD eine Fachschale in der GIS-Anwendung CAIGOS entwickelt.

Aus den Leitungsverläufen und den Informationen über Nennweite und Material werden die erforderlichen Schutzstreifen konstruiert. Diese werden mit den aktuellen ALKIS-Daten verschnitten und so die zu sichernden Flächen pro Flurstück ermittelt.

Aus den ALB-Daten werden, soweit noch nicht bekannt, die Eigentümer ermittelt.





Mit den daraus resultierenden Daten können die für die Anträge notwendigen Anlagen zusammengestellt werden:

- Technische Beschreibung der Anlage
- Lageplan mit dem genauen Verlauf der zu sichernden Leitung sowie dem erforderlichen Schutzstreifen und den betroffenen Flurstücken
- Tabellarische Zusammenstellung der Grundbuchblattnummer, der Art der Leitung und der Größe des Schutzstreifens
- Übersichtskarte zur Anlage

Die Anträge werden bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Die Mitarbeiter der GUD mbH stehen auch dem Grundstückseigentümer während der Auslegungsphase des Antrages zur Beratung zur Verfügung. Bei schwierigen Situationen sind auch Vor-Ort Besuche möglich.

Nach Bestätigung des Antrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde stellt die GUD mbH den Antrag zur Bereinigung der Grundbücher an das jeweilige Grundbuchamt.

Ein weiterer Arbeitsgang ist die Ermittlung des Verkehrswertes der betroffenen Grundstücke. Dieser ist, gemeinsam mit den in den Bundesländern geltenden Regelungen und Empfehlungen, ausschlaggebend für die den Grundstückseigentümern zustehenden einmaligen Entschädigungen.

Auch in dieser Phase der Bearbeitung steht die GUD mbH sowohl dem Antragsteller wie auch dem Grundstückseigentümer beratend zur Seite.

Den Abschluss findet jeder Auftrag mit der rechtskräftigen Eintragung der Leitungsrechte im Grundbuch/Abteilung 2.

Die digitalen Informationen über die Schutzstreifen werden in das GIS des Auftraggebers übergeben.